



Der Ortsbeirat Richen
Markt 1 64823 Groß-Umstadt

Stabsstelle 910 Gremien, Bürgerdialog und Presse

Sachbearbeitung: Lisa Wall
Direktwahl: 06078781247
E-Mail: parlbuerero@gross-umstadt.de
Raum: 1.03
Aktenzeichen:
Datum: 28.10.2025

An die Mitglieder des Ortsbeirates Richen

34. Ortsbeiratssitzung Richen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 34. Ortsbeiratssitzung Richen für

Montag, den 03.11.2025, 20:00 Uhr
Ehem. Rathaus Richen, Hauptstraße 12

ein.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Anlagen zu TOP 5 und 6 aufgrund der Größe nur in SessionNet/Mandatos einsehbar ist.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Jürgen Schrod
Stv. Ortsvorsteher

Anlagen

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03

Sparkasse Dieburg IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26

Volksbank Odenwald eG IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Gläubiger-ID: DE85ZZZ000000094857

USt-Ident.-Nr.: DE111608915

Steuer-Nr.: 007 226 00599

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1DIE

BIC: GENODE51MIC

Gerichtsstand: Darmstadt

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (06078) 781-0

Fax: (06078) 781-226

<http://www.gross-umstadt.de>



Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2025**
- 3. Bericht des stellv. Ortsvorstehers**
- 4. Bericht des Magistrats**
- 5. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 340/0190/2025**
- 6. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen
Vorlage: 340/0193/2025**
- 7. Sachstandsliste**
- 8. Sitzungstermin Regionalplanung**
- 9. Sitzungstermine 2026**
- 10. Verschiedenes**



340/0190/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 340
Az: Naiyanart, Kwang
Datum: HH2025NT
28.10.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2025	Entscheidung	

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Begründung:

Gem. § 98 Abs. 4 i. V. m § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 26.08.2025 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Kenntnis zu nehmen und an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte zur Vorberatung weiterzuleiten.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. elektronisch versendet.



340/0193/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 340
Az: Susanne Schübler
Datum: HH2026
28.10.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Dorndiel		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Heubach		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Kleestadt		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Raibach		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Richen		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Semd		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Umstadt		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung	02.10.2025	Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	

Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Begründung:

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 30.09.2025 festgestellt.

Vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend zu behandeln, § 97 Abs. 3 HGO.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu nehmen, und an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte zur Vorberatung weiterzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. elektronisch versandt.